

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 20. Oktober 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 42

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1944

Das Jahr 1943 hatte sich durch aussergewöhnlich viele Eintragungen von Bau- und Wohngenossenschaften ausgezeichnet. Von im ganzen 309 überhaupt neu eingetragenen Genossenschaften gehörten 116, also ein reichliches Drittel, dieser Kategorie an, und nach Abzug einiger weniger Streichungen ergab sich auf das Ende des Jahres dem Jahresanfang gegenüber eine Erhöhung von 261 auf 372. Im Jahre 1944, dem die vorliegende Berichterstattung gewidmet ist, sind die Neueintragungen von Bau- und Wohngenossenschaften noch zahlreicher. Sie erreichen nämlich volle 148, was sowohl absolut als im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Neueintragungen von 343 dem Jahre 1943 gegenüber eine wesentliche Zunahme darstellt. Da den 148 Neueintragungen nur 3 Streichungen gegenüberstehen, ergibt sich auf Ende des Jahres 1944 ein Bestand an Genossenschaften dieser Art von 517, und die Bau- und Wohngenossenschaften rücken damit unter den alles in allem 28 Kategorien unserer Systematik in den siebten Rang, nachdem sie noch zu Beginn des Jahres 1943 erst an zwölfter Stelle gestanden hatten.

Im Vergleich zu den Neugründungen des ersten Weltkrieges präsentieren sich die 148 Eintragungen des Jahres 1944 wie folgt:

Jahr	Eintragungen
1914	1
1915	1
1916	2
1917	2
1918	5
1919	52
Total 1914—1919	63
1920	70
1921	33
1922	29
1923	15
Total 1914—1923	210

Jahr	Eintragungen
1939	6
1940	1
1941	2
1942	23
1943	116
1944	148
Total 1939—1944	296

Der Unterschied in der Entwicklung während der beiden, in anderen Beziehungen grosse Aehnlichkeiten aufweisenden Perioden ist frappant. Von 1939 bis 1944 wurden im ganzen nicht weniger als 296 Bau- und Wohngenossenschaften neu ins Handelsregister eingetragen, währenddem es in der gleich langen Periode von 1914 bis 1919 nur 63, also etwas mehr als ein Fünftel, gewesen waren. Aber selbst im Jahre 1923, dem ersten Jahr, das deutliche Anzeichen eines Erlahmens der Gründungstätigkeit aufzeigt, stand die Gesamtzahl der Eintragungen erst auf 210, d. h. auf weniger als drei Viertel der im zweiten Weltkrieg bis heute schon erreichten Zahl, und im Berichtsjahr 1944 allein betragen die Neueintragungen mit 148 mehr als zwei Drittel der 210 Neueintragungen der volle zehn Jahre umfassenden Periode von 1914 bis 1923. Ein beredtes Zeugnis also dafür, dass man in diesem Krieg rascher und mit grösserem Wagemut daran geht, den Folgen des Wohnungsmangels durch genossenschaftlichen Zusammenschluss zu begegnen!

Das Jahr 1943 hatte die deutliche Tendenz gezeigt, das Schwergewicht in der Verteilung der Bau- und Wohngenossenschaften von der deutschsprachigen Schweiz, in der sie bis dahin mehr oder weniger allein in Erscheinung getreten waren, etwas nach der französisch- und der italienischsprachigen Schweiz, und von den Städten und grösseren Ortschaften, die bis dahin ihre fast ausschliessliche Domäne gewesen waren, nach den Gemeinden mit niedrigerer Bevölkerungszahl zu verschieben. Was die Sprachgebiete anbetrifft, so lässt sich eine Fortsetzung der 1943 in Erscheinung getretenen Entwicklung nicht feststellen. Die Ende 1944 noch bestehenden, bis Ende 1943 eingetragenen, die 1944 neu eingetragenen und die Ende 1944 im gesamten eingetragenen Bau- und Wohngenossenschaften weisen nämlich folgende Verteilung auf die drei Hauptsprachgebiete auf:

	Eintragungen		
	bis Ende 1943	1944	bis Ende 1944
Deutschsprachige Schweiz	344	135	479
Französischsprachige Schweiz	24	10	34
Italienischsprachige Schweiz	2	2	4
Ganze Schweiz	370	147	517

Das prozentuale Verhältnis zwischen den Eintragungen bis 1943 und den Neueintragungen des Jahres 1944 ist in der alemannischen und in der welschen

Schweiz annähernd dasselbe, und in der italienischsprachigen Schweiz ist die Zahl der Bau- und Wohngenossenschaften an sich so klein, dass auch die prozentual etwas grössere Zahl der Neueintragungen des Jahres 1944 nicht als Gegenbeweis gegen die von uns aufgestellte Behauptung angesehen werden kann. Die Differenz zwischen der früher angegebenen Zahl von 148 und der Zahl von 147 der Neueintragungen des Jahres 1944, die die oben angeführte und die noch folgende Aufstellung aufweisen, ist im übrigen darauf zurückzuführen, dass eine der 1944 neu eingetragenen Genossenschaften im selben Jahr 1944 bereits wieder gestrichen wurde.

Zeigen die Zahlen keine Fortsetzung der Tendenz zu einer gleichmässigeren Verteilung auf die einzelnen Sprachgebiete, so geht aus einer Aufteilung nach Ortsgrössenklassen mit aller Deutlichkeit hervor, dass die schon 1943 festgestellte Verschiebung von den grösseren zu den kleineren Ortschaften 1944 ihren Fortgang genommen hat. Die bis Ende 1943 eingetragenen Genossenschaften, die Neueintragungen des Jahres 1944 und die Ende 1944 bestehenden Genossenschaften verteilen sich nämlich an sich und im Verhältnis zu der jeweiligen Einwohnerzahl folgendermassen auf die Gemeinden verschiedener Grössenordnung:

Gemeinden mit Einwohnern	Absolut				Prozentual			
	Gesamtzahl der Einwohner	Zahl der eingetragenen Bau- und Wohngenossenschaften			Gesamtzahl der Einwohner	Zahl der eingetragenen Bau- und Wohngenossenschaften		
		bis Ende 1943	1944	bis Ende 1944		bis Ende 1943	1944	bis Ende 1944
über 100 000	753 262	139	34	173	17,7	37,6	23,1	33,5
50 000—100 000	268 670	37	13	50	6,3	10,0	8,9	9,7
20 000— 50 000	164 743	23	5	28	3,9	6,2	3,4	5,4
10 000— 20 000	215 660	36	10	46	5,0	9,7	6,8	8,9
5 000— 10 000	509 596	67	29	96	12,0	18,1	19,7	18,6
2 000— 5 000	875 854	54	36	90	20,5	14,6	24,5	17,4
1 000— 2 000	658 672	11	15	26	15,4	3,0	10,2	5.0
unter 1 000	819 246	3	5	8	19,2	0,8	3,4	1,5
Total	4 265 703	370	147	517	100,0	100,0	100,0	100,0

Und eine Aufteilung nach Agglomerationen ergibt kein wesentlich anderes Bild, wie aus folgender Gliederung nach Agglomerationen mit über und solchen mit unter 10 000 Einwohnern hervorgeht:

Agglomerationen mit Einwohnern								
über 10 000	1 659 271	258	73	331	38,9	69,7	49,7	64,0
unter 10 000	2 606 432	112	74	186	61,1	30,3	50,3	36,0

Infolge der Zerlegung in nur zwei Gruppen sind die Zahlen über die Agglomerationen besonders sprechend. War Ende 1943 das Verhältnis zwischen den Bau- und Wohngenossenschaften der Agglomerationen mit über und den mit unter 10 000 Einwohnern gleich 70 : 30, so verhalten sich die Neueintragungen des Jahres 1944 fast genau wie 50 : 50, und ergibt sich auf Grund der — relativ — zahlreicheren Gründungen von Bau- und Wohngenossenschaften in kleineren Gemeinden bzw. Agglomerationen auf Ende 1944 ein Verhältnis von nur noch 64 : 36.

Die Städte und Agglomerationen mit den grössten Beständen an Bau- und Wohngenossenschaften sind:

	Städte			Agglomerationen		
	Ende 1943	Zuwachs 1944	Ende 1944	Ende 1943	Zuwachs 1944	Ende 1944
Zürich . .	78	19	97	83	20	103
Basel . .	32	13	45	35	14	49
Bern . .	27	2	29	33	3	36
Luzern . .	14	7	21	23	12	35
Winterthur	15	3	18	15	3	18

Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die Leistungen Luzerns und seiner Vorortsgemeinden auf dem Gebiete des genossenschaftlichen Wohnungsbaues, bestanden doch Ende 1944 in «Gross-Luzern» nicht weniger als 35 Bau- und Wohngenossenschaften, d. h. nur eine weniger als in dem etwa doppelt soviel Einwohner zählenden «Gross-Bern».

An Genossenschaften aller Art wurden seit dem letzten Vorkriegsjahr, 1938, im Schweiz. Handelsregister neu eingetragen oder gestrichen:

Jahr	Sämtliche Genossenschaften		Wirkliche Genossenschaften		
	Eintragungen	Streichungen	Eintragungen		Streichungen
			Sämtliche	ohne Bau- und Wohngenossenschaften	
1944 . . .	343	171	324	176	103
1943 . . .	309	205	294	178	115
1942 . . .	213	231	182	159	108
1941 . . .	149	180	117	115	86
1940 . . .	93	124	74	73	68
1939 . . .	137	197	107	101	95
1938 . . .	191	222	167	161	114

Seit dem Jahre 1933, da sie 344 betrug, hat die Zahl der neu eingetragenen Genossenschaften nie mehr die Höhe erreicht, auf die sie nun im Jahre 1944 angestiegen ist. Auch 1933 und in gleicher Weise in einer Anzahl unmittelbar vorhergehender Jahre konnten so hohe Ziffern nur erreicht werden, weil die Eintragungen «sonstiger», d. h. uneigentlicher Genossenschaften, besonders zahlreich waren. Stellt man nur auf die wirklichen Genossenschaften ab, so muss man bis zum Jahre 1920 zurückgehen, um eine grössere Zahl zu finden. Dann sind es allerdings gerade 403 gegenüber nur 324 im Berichtsjahre. Die vierte Kolonne der Aufstellung zeigt immerhin, dass es einzig und allein die Bau- und Wohngenossenschaften sind, die zur Rekordziffer des Jahres 1944 geführt haben. Ohne sie wurden an wirklichen Genossenschaften nur 176 neu eingetragen, was sogar 2 weniger sind als 1943 und auch nur 15 mehr als 1938. Der Rückgang bei den Streichungen ist zu einem kleineren Teil auf die wirklichen, zu einem grösseren auf die Pseudogenossenschaften zurückzuführen.

Die wichtigsten Streichungsgründe sind bei den 171 Genossenschaften des Berichts- und, vergleichsweise, den 205 Genossenschaften des Vorjahres:

Streichungsgründe	Sämtliche 1944	Sämtliche 1943	Wirkliche 1944	Wirkliche 1943
	Genossenschaften			
Freiwillige Auflösung	87	113	55	57
Verzicht auf die Eintragung	32	32	25	28
Umwandlung in eine Aktiengesellschaft	13	18	5	4
Unbekannt (von Amtes wegen)	10	12	4	8
Vereinigung mit oder Umwandlung in eine anderes Unternehmen des privaten Rechts als Aktiengesellschaft oder Verein	10	5	4	1
Konkurs	7	13	3	8
Umwandlung in einen Verein	5	3	2	1
Andere	7	9	5	8
	171	205	103	115

Von den 32 Genossenschaften, die freiwillig auf die Eintragung verzichtet haben, sind 15 Kranken- und Sterbekassengenossenschaften, 7 «sonstige» Genossenschaften, 4 Arbeitslosigkeitsversicherungsgenossenschaften und 3 Milchverwertungsgenossenschaften. Die anerkannten Kranken- und Arbeitslosigkeitsversicherungskassen besitzen Rechtspersönlichkeit auf Grund besonderer Gesetzesbestimmungen, und es ist eigentlich weniger verwunderlich, dass sie sich streichen lassen, als dass sie überhaupt einmal die Eintragung im Handelsregister nachsuchten. 4 der Genossenschaften — restlos Pseudogenossenschaften —, die eine andere Rechtsform als die einer Aktiengesellschaft oder eines Vereins annahmen, wurden Gesellschaften mit beschränkter Haftung, 3 Einzelfirmen, 2 — beides Pensionskassen — Stiftungen und eine eine Kollektivgesellschaft.

Gründungsjahr der neu eingetragenen Genossenschaften war auch 1944 wiederum in der grossen Mehrzahl aller Fälle, nämlich 316 von 343, das Berichtsjahr oder das Vorjahr, bei weiteren 11 1941 oder 1942, bei ebenfalls 11 ein früheres Jahr, und bei 5 Genossenschaften ist das Gründungsjahr nicht zu ermitteln. Die 171 überhaupt gestrichenen und die 103 gestrichenen wirklichen Genossenschaften waren gegründet worden:

Jahr	Sämtliche	Wirkliche
	Genossenschaften	
Unbekannt	3	3
1944	1	1
1943	1	1
1942	4	3
1941	6	3
1936—1940	15	8
1931—1935	40	12
1926—1930	18	8
1921—1925	16	10
1911—1920	35	27
1901—1910	14	12
1891—1900	14	11
1881—1890	3	3
1871—1880	1	1
Summe	171	103

Wiederum sind unter den weniger langlebigen Genossenschaften die «sonstigen» Genossenschaften besonders zahlreich. Machen die wirklichen Genossenschaften 60 % der Streichungen überhaupt aus, so beläuft sich ihr Anteil bei den Gründungen nach 1920 auf nur 47 %, bei den Gründungen bis und mit 1920 dagegen auf 81 %.

Auf die einzelnen Kantone verteilen sich Neueintragungen und Streichungen folgendermassen:

Kantone	Eintragungen	Streichungen
Aargau	22	14
Appenzell A.-Rh.	2	1
Appenzell I.-Rh.	—	—
Baselland	8	3
Basel-Stadt	26	6
Bern	65	24
Freiburg	12	3
Genf	3	6
Glarus	2	1
Graubünden	18	—
Luzern	22	16
Neuenburg	7	1
Nidwalden	2	—
Obwalden	—	2
St. Gallen	27	6
Schaffhausen	5	—
Schwyz	1	4
Solothurn	11	3
Tessin	6	3
Thurgau	11	5
Uri	1	—
Waadt	18	10
Wallis	3	3
Zug	5	—
Zürich	66	58
Unbestimmt	—	2
Summe	343	171

Relativ erhebliche Eintragungszahlen sind für die Kantone Basel-Stadt, Bern, Graubünden, Schaffhausen und Zürich festzustellen. In Basel-Stadt befinden sich unter den Neueintragungen 13, im Kanton Bern 26, im Kanton Zürich 41 Bau- und Wohngenossenschaften. Die Kantone Basel-Stadt und Zürich weisen je 4 «sonstige» Genossenschaften, die Kantone Bern und Zürich je 4 Milchverwertungsgenossenschaften, die Kantone Bern und Graubünden je 4 Raiffeisenkassengenossenschaften, der Kanton Bern 8 und Graubünden 7 Viehzuchtgenossenschaften auf. Ferner sind vertreten die Kranken- und Sterbekassengenossenschaften mit 3 in Basel-Stadt, die Nutzungsgenossenschaften mit 8 im Kanton Bern und die Handwerker-Baugenossenschaften mit 3 im Kanton Schaffhausen. Eine das Mittel übersteigende Zahl von Streichungen weisen die Kantone Basel-Stadt und Zürich auf. In Basel-Stadt sind es 3, im Kanton Zürich 40 «sonstige» Genossenschaften. Ausserdem zählt der Kanton Zürich noch 7 Streichungen von Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften, darunter 4 Handwerker-Baugenossenschaften.

Nach Arten gliedern sich die 1944 eingetragenen und gelöschten und die am Anfang und am Ende des Jahres bestehenden Genossenschaften wie folgt:

Veränderungen im Bestande der im Schweiz. Handelsregister eingetragenen Genossenschaften und verwandten Organisationen 1944

Arten	Bestand am 1. Januar 1944	Zugang 1944		Abgang 1944		Bestand am 31. Dezember 1944
		Eintragungen	Zweckänderung	Streichungen	Zweckänderung	
1. Produktivgenossenschaften	67	3	—	3	—	67
2. Allgemeine Konsumgenossenschaften	648	4	1	3	—	650
3. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	270	2	6	—	1	277
4. Spezialkonsumgenossenschaften	186	9	—	4	—	191
5. Genossenschaftswirtschaften, -speisehallen usw.	134	3	—	2	—	135
6. Bau- und Wohngenossenschaften	372	148	—	3	—	517
7. Wasserversorgungsgenossenschaften	435	1	—	4	—	432
8. Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften	277	—	—	3	—	274
9. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	685	6	1	2	5	685
10. Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften	162	8	1	5	—	166
11. Milchverwertungsgenossenschaften	2 965	22	—	12	1	2 974
12. Sonstige landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften	221	7	—	4	—	224
13. Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften	201	7	—	17	—	191
14. Meliorationsgenossenschaften	75	2	—	1	—	76
15. Viehzuchtgenossenschaften	1 542	26	—	4	1	1 563
16. Nutzungsgenossenschaften	421	27	—	7	—	441
17. Weidegenossenschaften	88	3	1	—	—	92
18. Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften	10	—	—	—	—	10
19. Raiffeisenkassengenossenschaften	766	18	—	—	—	784
20. Sonstige Leihgenossenschaften	14	1	—	—	—	15
21. Spargenossenschaften	26	—	—	1	—	25
22. Sparkassengenossenschaften	89	—	—	2	—	87
23. Lebensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	153	7	—	4	1	155
24. Kranken- und Sterbekassengenossenschaften	330	11	—	17	—	324
25. Viehversicherungsgenossenschaften	63	1	—	—	—	64
26. Sonstige Vermögensversicherungsgenossenschaften	8	—	—	—	—	8
27. Vermögenswert-Versicherungsgenossenschaften	87	8	—	5	—	90
28. Sonstige Genossenschaften	1 361	19	1	68	2	1 311
Total	11 656	343	11	171	11	11 828

Ueber die grosse Zahl der neugegründeten Bau- und Wohngenossenschaften brauchen wir uns, nachdem wir ihnen bereits längere Ausführungen gewidmet haben, an dieser Stelle nicht mehr zu äussern. Unter den 9 neueingetragenen Spezialkonsumgenossenschaften befinden sich 6 Anbaugenossenschaften. Bei den Nutzungsgenossenschaften (27) nehmen die Dreschmaschinengenossenschaften mit 11, wie in früheren Jahren, eine beherrschende Stellung ein. Fünf weitere dieser Genossenschaften haben die Grastrocknung zum Ziel, währenddem noch 3 weitere die Nutzung landwirtschaftlicher Maschinen im allgemeinen anstreben. Sechs der acht neuen Vermögenswertversicherungsgenossenschaften sind Bürgschaftsgenossenschaften. Bei den 17 gestrichenen Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften dominieren mit 12 die Handwerker-Baugenossenschaften. Dass 15 der 17 Kranken- und Sterbekassengenossenschaften und 4 der 5 Vermögenswertversicherungsgenossenschaften (Arbeitslosigkeitsversicherungsgenossenschaften) freiwillig auf die Eintragung verzichteten, haben wir schon in anderem Zusammenhang erwähnt. An den 68 Streichungen «sonstiger» Genossenschaften ist der Kanton Zürich allein mit 40 beteiligt.

(Schluss folgt)

Der Bärendienst Duttweilers gegenüber einer freiheitlichen Ordnung im Wirtschaftsleben

Wie nicht anders zu erwarten war, hat der illoyale Preiskampf der Migros wieder jenen Tendenzen im Mittelstand Aufschwung verliehen, die dessen einzige Rettung in staatlichen Schutzgesetzen sehen. So schreibt der Präsident des Schweiz. Spezereihändlerverbandes im Organ desselben:

«Unsere Vorschläge für die Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Förderung des schweizerischen Detailhandels liegen bei den Behörden. Sie vertreten die Auffassung, dass die Förderung des Detailhandels auf dem Wege von privatrechtlichen Abmachungen erreicht werden sollte und erreicht werden könnte. Einverstanden, die Lösung könnte auf diesem Wege gefunden werden, wenn der Verständigungswille beidseitig von Ehrlichkeit getragen wäre. Dass dem heute nicht so ist, beweist erneut das illoyale Verhalten eines Verhandlungspartners, der, Mitglied der Eidg. Preiskontrollkommission, deren Verhandlungen für sich und gegen seine Konkurrenz ausnützt, wie das mit dem «Plan X» der Fall war. Dieses Vergehen veranlasste sogar den eifrigsten Vertreter einer Verständigungspolitik, Herrn Nationalrat Dr. E. Anderegg, mit 19 Mitunterzeichnern anlässlich der Nationalratssitzung vom 26. September eine Interpellation einzureichen. —

Dass uns nach solchen Rückenschüssen seitens des verantwortlichen Leiters der Migros der Glaube an die Ehrlichkeit einer gemeinsamen Lösung des Mittelstandsproblems schwin-

det, müssen auch die Behörden begreifen. Die Behörden, die vom Migros-Direktor wiederholt enttäuscht wurden, werden verstehen, wenn der mittelständische Detailhandel Anspruch erhebt auf rechtliche Grundlagen für die Förderung des schweizerischen Detailhandels. Jede andere Lösung bedeutet eine Halbheit und weitere Enttäuschung für Behörden und Detailhandel und damit die Gefährdung eines der wichtigsten Glieder in der Kette des Mittelstandes. Das Wort haben die Behörden. Quo Vadis?»

Zweifellos bedeutet die Aktion der Migros einen Schlag ins Gesicht der Freiheit. Denn Freiheit bedeutet gerade für uns in der Schweiz nicht Ungebundenheit und Rücksichtslosigkeit, sondern Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Verpflichtung gegenüber dem Ganzen.

Es geht jedoch nicht an — und das verbitten sich die Konsumgenossenschaften mit aller Schärfe — wegen der von ihnen selbst mit aller Entschiedenheit abgelehnten unlauteren Machenschaften einer Migros *von neuem in den Hexenkessel sehr unfairer staatlicher Verbotsgesetze* geworfen zu werden. Es hat allen Anschein, als ob der Spezereihändlerverband — neben den geforderten gesetzlichen Erlassen — wiederum die Gleichstellung sämtlicher leistungsfähigen Konkurrenzbetriebe und vor allem die Unterdrückung der Selbsthilfegenossenschaften erstreben will. Wir lesen:

«Die ‚historischen' Konsumgenossenschaften sichern sich bei der Entstehung neuer Quartiere einen Genossenschaftsladen und verdrängen damit den Privatladen. Sie stellen den Grundsatz auf, dass in jeder Ortschaft ein Konsumladen stehen müsse. Die bestehenden Verkaufslokale werden vergrössert und modernisiert. Unter dem vielversprechenden, aber zu Unrecht geführten Namen «Selbsthilfegenossenschaften», verlangen sie Vorrechte, um sich dem selbständigen Detailgeschäft gegenüber günstigere Ausgangspositionen für die Kampfführung zu schaffen.»

Wir müssen schon gestehen, eine solche Sprache ist eine sehr schlechte, aber doch recht aufschlussreiche Einleitung zu den offenbar vom privaten Detailhandel erstrebten «privatrechtlichen Abmachungen». Auch gewinnt der Vorwurf, unsere Konsumgenossenschaften würden den Namen «Selbsthilfegenossenschaften» zu Unrecht führen, eine eigentümliche Bedeutung; er stellt einen offensichtlichen Angriff auf die neue Bestimmung über die «Selbsthilfeorganisationen» in den Wirtschaftsartikeln dar, den man sich wohl merken muss. Den Spezereihändlern ist offenbar recht wenig an einem Erfolg der gegenwärtigen Verfassungsrevision gelegen; sie bezeugen mit solchen Anwürfen, dass es ihnen weniger um die Verständigung als um die *Sicherung eines unumschränkten Herrschaftsanspruches* geht. Aber das mögen sie sich gesagt sein lassen, dass sich hiefür die Konsumgenossenschaften nicht missbrauchen lassen, und dass diesen die Bundesverfassung zu teuer ist, als dass diese zum Objekt von Geschäftsinteressen herabsinken könnte.

Und was die «Verdrängung des Privatladens» durch unsere Genossenschaften anbelangt, so möge der Herr Präsident der Spezereihändler einmal die Statistik seit Beginn des Warenhausbeschlusses zur Hand nehmen und sich Klarheit darüber zu schaffen suchen: *Wer wen verdrängt!* Die Zahl der Genossenschaftsläden ist von 1933 auf 1944 — unter dem Regime des Warenhausbeschlusses! — also in elf Jahren um ganze 123 auf 2527 gestiegen. Gemäss der Betriebszählung stieg im Jahrzehnt 1929—1939 die Zahl der Mittelstandsbetriebe um 13 Prozent auf 244 429. 1939 zählte man über 41 400 Verkaufsläden. In mehr als der Hälfte aller Verkaufsläden, nämlich 21 033 von 41 425, sind überhaupt oder doch fast überhaupt nur Lebensmittel zu finden. Aber auch in den festgestellten 4363 Gemischtwarenläden dürften Lebens- und Genussmittel den Grundstock der vermittelten Waren darstellen. Dabei sind die Verkaufsläden, die mit Gewerbebetrieben, wie Bäckereien, Metzgereien usw. in untrennbarer Verbindung stehen, nicht einmal erfasst. Stehen da die Konsumgenossenschaften nicht vor einer *direkt erdrückenden Ueberzahl ihrer Konkurrenten,* und wäre es nicht an ihnen, sich unter die Fittiche des Staates zu flüchten? Mit ihren 10 bis 12 Prozent bestreiten die Konsumgenossenschaften einen verhältnismässig bescheidenen Teil an der schweizerischen Warenvermittlung, und es ist gewiss kein Anlass vorhanden, auf Grund unrichtiger Voraussetzungen die Gesetzgeber zu wiederum unbilligen Massnahmen gegen unsere Selbsthilfebewegung zu verleiten zu versuchen. Jedenfalls wollen die Konsumgenossenschaften nicht nach bekanntem Muster — wie es schon der erste Warenhausbeschluss repräsentiert — das Opfer eines Kampfes werden, den sie nicht vom Zaune gerissen haben. Für sie gibt es nur

die vollständige Lösung aus den unwürdigen Beschränkungen eines Warenhausbeschlusses und Rückkehr zur vollen Selbstverantwortung.

Um ein Unrecht, das verhütet werden muss

In Art. 31ter der neuen Wirtschaftsartikel ist die «*umfassende Bedürfnisklausel*» *für das gesamte Wirtschaftsgewerbe* statuiert. Der Artikel hat folgenden Wortlaut:

1. Die Kantone sind befugt, auf dem Wege der Gesetzgebung die Führung von Betrieben des Wirtschafts- und des Lichtspieltheatergewerbes von der persönlichen Befähigung und die Zahl der Betriebe vom Bedürfnis abhängig zu machen, sofern diese Gewerbe durch übermässige Konkurrenz in ihrer Existenz bedroht sind. In den Vorschriften über das Wirtschaftsgewerbe ist der Bedeutung der verschiedenen Arten von Wirtschaften für das Gemeinwohl angemessen Rechnung zu tragen.

2. Ausserdem wird die Bundesgesetzgebung den Kantonen Aufgaben übertragen, die keiner allgemeinen Regelung durch den Bund bedürfen und für welche die Kantone nicht kraft eigenen Rechts zuständig sind.

Eine Bedürfnisklausel erscheint aus sozialen und hygienischen Erwägungen für die Alkoholwirtschaften gerechtfertigt. Ihr jedoch auch die *Alkoholfreien* zu unterstellen, ist ein Unikum. Denn die Kreise um die Alkoholfreien verlangen ja gar keinen solchen Schutz. Zudem erscheint es recht unmotiviert, ausgerechnet den Alkoholfreien einen solchen «Schutz» gewähren und den weit überwiegenden Teil der sonstigen Gewerbe dieser ausserordentlich einschränkenden Massnahme mit effektivem Monopolcharakter nicht teilhaftig werden zu lassen. Entweder man gewährt sämtlichen Gewerbezweigen das Vorrecht der Bedürfnisklausel oder keinem. Jedenfalls ist eine *unterschiedliche Behandlung hier nicht am Platze.* — Die Bedürfnisklausel aus wirtschaftspolitischen, gewerbeschützlerischen Gründen bedeutet jedoch eine *grosse Gefahr für die Konsumentenschaft* und muss deshalb abgelehnt werden. Die *verfassungsmässige Sauberkeit* gebietet, dass sie zum mindesten für die Alkoholfreien auch aus Art. 31ter verschwindet. Eine Beibehaltung des gegenwärtigen Wortlauts würde nicht ohne gute Gründe eine weitere *sehr entschiedene Gegnerschaft* der neuen Wirtschaftsartikel mobilisieren.

Es scheint auch, dass die Beratung im Nationalrat unter falschen Voraussetzungen vor sich gegangen

ist. In der «Gemeindestube» wird eine grössere «Eingabe an die Mitglieder der eidgenössischen Räte» wiedergegeben, die wie folgt schliesst:

«Die Beibehaltung von Art. 31ter, Abs. 1, in der vorliegenden Form müsste weite Kreise der Gemeinnützigkeit und zahllose, den Wirtschaftartikeln sonst günstig gesinnte Bürger dazu führen, dieser Revision ihre Zustimmung zu entziehen, ja diese energisch zu bekämpfen; zugleich würde man dadurch auch den grundsätzlichen Gegnern der Wirtschaftsartikel ein ausserordentlich zügiges Gegenargument in die Hand spielen und den Anspruch, es handle sich bei den Wirtschaftsartikeln um ein Werk des Gesamtinteresses und des Volkswohls, einer schweren Belastung unterwerfen.

Nachdem die Wirtschaftsartikel Anspruch erheben auf Förderung der Leistungsfähigkeit der Gewerbe, müssen wir auch darauf hinweisen, dass eine Monopolstellung der heute bestehenden alkoholfreien Wirtschaften nicht die Leistungsfähigkeit dieses Erwerbszweiges, sondern Rückständigkeit und bequemes Sich-gehen-lassen fördern würde.

Aus diesem Grunde ersuchen die Vertreter der unterzeichneten Verbände die eidgenössischen Räte um Streichung des Art. 31ter, Absatz 1.

K. Straub, Sekretär der Schweiz. Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern.

Dr. med. h. c. Else Züblin-Spiller, Präsidentin des Schweizer Verbandes «Volksdienst» («Soldatenwohl»).

Adrien Besson, Président du Département Social Romand des Unions chrétiennes des jeunes gens et des Sociétés de la Croix-Bleue.

Marie Hirzel, Präsidentin des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften.

F. Stähelin, Präsident des Vereins für Mässigkeit und Volkswohl, Basel.

Für die Delegiertenversammlung sämtlicher schweizerischer Vereinigungen gegen den Alkoholismus:

Der Präsident: *Pfr. R. Visinand.*
Der Sekretär: *Dr. M. Oettli.*»

Im Anschluss an diese Publikation heisst es:

«*Der schlechtberatene Nationalrat*

Mit der obigen Eingabe vor Augen, hat der Nationalrat in seiner Nachmittagssitzung vom 2. Oktober mit 97 gegen 35 Stimmen der Textvorlage des Bundesrates für die Revision der Wirtschaftsartikel zugestimmt! Dabei wurde, trotz obiger Eingabe und trotz den darunter befindlichen Unterschriften, sowohl von den Nationalräten Gysler, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, und Gut, als auch seltsamerweise von Bundesrat Stampfli die Behauptung aufgestellt, Pfr. Rudolf, die Zentralstelle gegen den Alkoholismus, die Massgebenden unter den alkoholfreien Betrieben und der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften seien für eine umfassende Bedürfnisklausel eingetreten. Es dürfte den betreffenden Votanten schwer fallen, diese Behauptung anders zu beweisen, als indem sie sich lediglich auf ebenso unrichtige Behauptungen des Schweizerischen Wirtevereins stützen.»

Es ist wirklich zu hoffen, dass die notwendige Korrektur noch vorgenommen wird. Art. 31ter ist in seiner gegenwärtigen Fassung eine Bestimmung, die nicht in eine Bundesverfassung gehört.

Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz

Die 43 Mitgliedgenossenschaften des Verbandes erzielten im Berichtsjahr einen Umsatz von rund 9 839 200 Fr., gegenüber 9 507 300 Fr. im Vorjahre; die Umsatzzunahme beträgt 3,5 Prozent. An Rückvergütungen und Rabatten bezahlten die Genossenschaften 521 400 Fr. aus.

Neu angeschlossen hat sich dem Verband das Spezereihaus Konkordia Herbetswil (Solothurn).

Der Verband erreichte für 1944/1945 einen Umsatz von 5 103 400 Fr. Der Ausfall der Kohlenlieferungen und zum Teil auch die Knappheit einzelner Waren hatten einen kleinen Umsatzrückgang zur Folge.

„Die grosse Lüge der Ueberfüllung der Berufe"

Am diesjährigen Kongress der christlichen Gewerkschaften der Schweiz hat Herr *Prof. Th. Brogle*, Mustermessedirektor, über «Arbeits- und Sozialprobleme der neuen Wirtschaft» gesprochen. Die «Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung» hat einen Auszug aus der sehr inhaltsreichen Ansprache, aus der wir heute und später ebenfalls noch einige wertvolle Gedanken wiedergeben möchten, publiziert, so auch einen Passus, in dem sich der Referent mit dem Zukunftsstreben der heutigen Jugend befasst. Er hatte dabei ausserordentlich scharfe Worte für diejenigen, die dauernd von der Ueberfüllung der Berufe sprechen; er geisselte damit auch indirekt und direkt in unmissverständlicher Weise die volkswirtschaftliche und vor allem auch ethische Schädlichkeit der mannigfachen gewerblichen Abschliessungstendenzen. Herr Prof. Th. Brogle führte aus:

«Die Jugend aber wird auch den Beweis für die Grösse ihres sittlichen Fühlens und für das Bewusstwerden des Problems geistiger und seelischer Erneuerung erbringen, wenn man ihr dazu die Gelegenheit bietet. Denn ihre Sehnsucht gilt einer Erziehung, einer beruflichen Bildung und einer beruflichen Tätigkeit, die imstande sind, sie aus den Fesseln einer hemmungslosen Habsucht, einer einseitigen materialistischen Weltanschauung zu befreien. Das Bibelwort, dass der Mensch nicht vom Brote allein lebe, empfindet sie als Wahrheit, die aus der Vergangenheit hervorgeholt und wieder in das Bewusstsein der Menschen hineingehämmert werden müsste.

Für die grosse Lüge der Ueberfüllung der Berufe, die wir nunmehr während Jahrzehnten mit uns herumschleppen, wird sie mit Recht kein Verständnis zeigen, weil für diese Lüge tatsächlich in der Welt von morgen auch kein Platz mehr ist.

In der neuen Wirtschaft haben alle, denen der Herrgott gesunde Glieder und gesunden Sinn gab, Anspruch auf eine berufliche Tätigkeit, die sie nicht nur materiell, sondern auch seelisch zufriedenstellt.

Denn Arbeit für alle, Nahrung, Wärme, Licht, Wohnung, Kleidung für alle, das sind die elementaren Menschenrechte, für die wir kämpfen wollen.»

10 Jahre Heidi-Bühne

Als Gratulanten stellen sich bei der Heidi-Bühne auch die Konsumgenossenschaften ein. Tausende und aber Tausende von Kindern und Erwachsenen haben dem fröhlichen Spiel dieser Bühne schon beigewohnt und von ihr manche Gemütswerte vermittelt bekommen. Auch diesen Herbst wieder begegnet man der Heidi-Bühne in den Anzeigen unserer Vereine. Sie wissen, dass die Heidi-Bühne gute, bodenständige Unterhaltung bietet, die manche Saite im menschlichen Herzen erklingen lässt und noch weit in den Alltag wirkt. Im besonderen ist das heitere Mundartstück von Josef Berger, dem unermüdlichen, einfallsreichen Gründer der Bühne, «Wie me's trybt, so het me's», frei nach Jeremias Gotthelf, noch in bester Erinnerung, das besonders im Rochdale-Jahr Unzählige begeisterte und auch heute noch seiner Wirkung sicher sein darf. Die Zeitschrift «Schwyzerlüt, Zytschrift für üsi schwyzerische Mundarte», widmet dem zehnjährigen Jubiläum der Heidi-Bühne eine grosse Sondernummer. — Möge die Heidi-Bühne auch in Zukunft die Herzen von jung und alt gewinnen und freudigen Zuspruch finden!

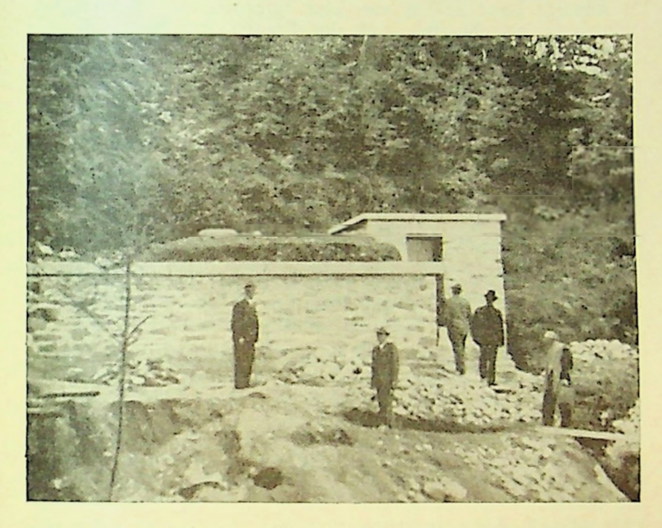
Aus der Arbeit der Patenschaft Co-op im Tessin

Die neue Wasserversorgung in S. Abbondio



Herr Fr. Rusca, Mitglied des Verwaltungsrates der Patenschaft Co-op (rechts), und Herr Deckert, Ingenieur und Kommissionsmitglied, vor dem Lüftungsschacht des Reservoirs.

S. Abbondio liegt auf einem Hügel gegenüber den Ferienorten Locarno und Ascona am Lago Maggiore. Bis heute musste das Wasser für Menschen und Vieh spärlich fliessenden Quellen entnommen werden. Im Sommer, mit langanhaltenden Trockenperioden, stand oft nur das Wasser aus einem bedeutend tiefer gelegenen kleinen Tobelbach zur Verfügung. Sehr willkommen musste deshalb der Gemeinde in ihrer misslichen Lage das Angebot einiger einflussreicher Männer aus der nahen Stadt Bellinzona sein, ihr durch Gründung eines *Konsortiums für die Wasserversorgung* beizustehen. Die Kostensumme von rund 115 000 Fr. wurde durch Subventionen und weitere Beiträge bis zu 85 000 Fr. gedeckt, so dass der Gemeinde immerhin noch der respektable Betrag von 30 000 Fr. zur Tilgung verblieb. *Wie aber sollte die Gemeinde diesen Betrag aufbringen?* Durch Vermittlung von Herrn *Francesco Rusca*, Chiasso, Mitglied des Verwaltungsrates der Patenschaft Co-op, welcher in verdankenswerter Weise um die Gemeinde bemüht war und den persönlichen Kontakt mit ihr und dem Konsortium herstellte, erklärte sich die Patenschaft Co-op bereit, die Realisierung des Projektes zu ermöglichen. Während eines Zeitraums von 12 Jahren übernimmt die Patenschaft Co-op die Zinszahlung für das von der Gemeinde aufgenommene Darlehen, so dass der Gemeinde einzig die jährliche Amortisation verbleibt.



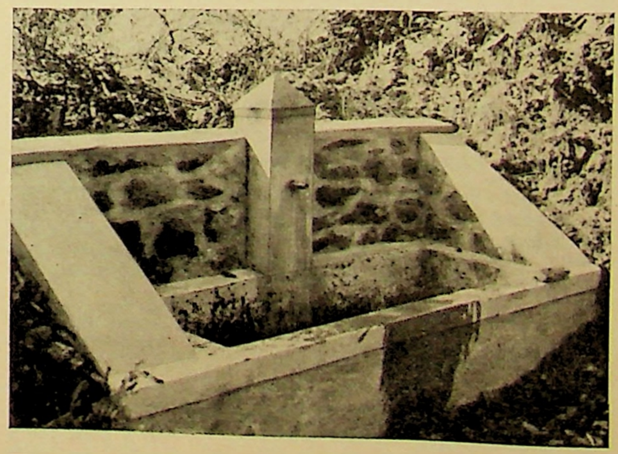
Das Wasserreservoir von S. Abbondio mit einem Inhalt von 70 m³.

Durch die Mithilfe der Patenschaft Co-op konnten die projektierten Arbeiten sofort begonnen werden. In ununterbrochener Arbeit, begünstigt durch schönes Wetter und gute Vorarbeiten des Bauleiters, Herrn *Canevascini*, wurde das Projekt so weit gefördert, dass am Samstag, dem 6. Oktober, die *offizielle Besichtigung* stattfinden konnte, zu welcher neben den Mitgliedern des Konsortiums und der Gemeinde auch eine Delegation der Patenschaft Co-op eingeladen war. Ein gemeinsamer Augenschein der ausgeführten Arbeiten, mit Begehung der verschiedenen Hauptstränge der Wasser- und Kanalisationsleitungen in sämtlichen Weilern der Gemeinde, zeigte die absolute Notwendigkeit der ausgeführten Anlage. Die Fassung der Quelle, mit einer Leistung von 200 Liter pro Minute, erfolgte auf über 1000 m Höhe. Von der Quellfassung wird das Wasser zu einem Reservoir von 70 m³ Inhalt auf 386 m Höhe geführt, von wo die Leitungen kreuz und quer durch Gärten, Rebberge und Kastanienwälder zu den einzelstehenden Häusern, den Weilern und der eigentlichen Ortschaft S. Abbondio führen. Mit berechtigtem Stolz wurde darauf hingewiesen, dass fast alle Hauseigentümer die Wasserleitung in die Häuser legen liessen und dass ein wohldurchdachtes Kanalisationssystem die Abwässer in den See führt. Selbstverständlich wurde auch nicht unterlassen, die nötigen Hydranten einzubauen, so dass nun auch die Gemeinde im Falle einer Feuersbrunst diese wirksam bekämpfen kann.

Sehr sauber präsentieren sich die in Granitplatten ausgeführten *Tränkeanlagen* und *Brunnen*, gespiesen durch frisches, klares Wasser, und auffallend ist ein Vergleich mit den teilweise noch vorhandenen alten Anlagen, die oft wenig sauberes Wasser enthalten.

Den Dank des Konsortiums wie auch der Gemeinde an die Patenschaft Co-op bezeugte anlässlich des gemeinsamen Mittagessens in wohlabgewogenen Worten Herr Prof. *Biaggi*, indem er auf die grosse Hilfe der Patenschaft Co-op hinwies und bemerkte, dass ohne diese Mithilfe die Verwirklichung des Projektes sehr fraglich gewesen wäre. Im Namen der Patenschaft Co-op gab Herr *Francesco Rusca* seiner Genugtuung Ausdruck, dass unsere genossenschaftliche Hilfsinstitution schon nach kurzer Zeit die Erstellung eines grösseren Werkes im Kanton Tessin zugunsten einer armen Gemeinde so entscheidend unterstützen konnte.

Die neuen Anlagen bedeuten eine weitere Grundlage für die Meisterung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Bevölkerung aus eigener Kraft. mp



Die neue Wasserversorgung S. Abbondio kommt auch dem Vieh zugute. Hier eine zweckmässige Tränkeanlage.

Volkswirtschaft

Frühreifes Obst. Keine Einkellerung für Konsumenten

* Durch die warmen Sommertage ist das Obst früh erntereif geworden. Dieser Umstand hat indessen gewisse Nachteile mit sich gebracht. Allgemein kann beobachtet werden, dass die mittelspäten und späten Tafeläpfel nicht so lange haltbar sind wie in normalen Jahren. Man wird sie somit nicht lange auf Lager (auch nicht in Kühlhäusern) behalten können wie sonst. Das wird zur Folge haben, dass die Obstvorräte bis zum Jahresende zur Neige gehen bzw. bis dahin verbraucht werden müssen. Im Gegensatz zum Vorjahr werden in den Monaten nach Neujahr praktisch keine einheimischen Aepfel mehr vorhanden sein. Dieser wenig erfreuliche Ausblick wird aber dadurch gemildert, dass für jene Zeit als Ersatz für das fehlende einheimische Obst *massive Importe von Orangen* in Aussicht stehen.

Da es sich gezeigt hat, dass verschiedene mittelspäte Tafeläpfelsorten, welche unter die Lagerpflicht fallen, bereits im Reifegrad vorgeschritten sind, hat sich die Sektion für Obst und Obstprodukte (Eidg. Alkoholverwaltung) bereit erklärt, für diese, auf begründetes Gesuch hin, die Auslagerung zu bewilligen. Unter dieser Voraussetzung können folgende Sorten ausgelagert werden: «Menznauer Jäger» und «Boskop» in C-Sortierung sowie «Menznauer Jäger» in B-Sortierung und «Canada Reinetten» in A- und B-Sortierung. Die Amtsstelle bewilligt derartige Gesuche unter der Bedingung, dass die Ware wirklich lagerreif ist und dass das fragliche Obst in ein von ihr bestimmtes Konsumgebiet geliefert wird. Die Lagerhalter sind in der Zuteilung nicht frei, sondern müssen sich nach den Bedürfnissen der Konsumgebiete richten.

Im engen Kontakt mit der Alkoholverwaltung wird der V. S. K. alle Anstrengungen unternehmen, um die Vereine laufend im Rahmen des Möglichen mit Obst zu versorgen. Der stufenweise Abbau der Pflichtlager hilft mit, die gleichmässige Versorgung für die nächsten Monate zu gewährleisten. Angesichts des geringen Obstertrages ist es diesen Herbst nicht möglich, ein eigentliches Verteilungsgeschäft (harassenweise Abgabe an die Haushaltungen zwecks Einkellerung) durchzuführen, wie man es in Jahren mit guten Obsternten gewohnt war. Der Schwerpunkt liegt vielmehr im *Detailverkauf*, um so den laufenden Bedürfnissen der Konsumenten möglichst gerecht zu werden.

Besserung der Transportverhältnisse

Wesentliche Reduktion der Zuschläge zum Transporttarif

Die mit dem Kriegsende eingetretenen Erleichterungen, insbesondere die besseren Verhältnisse in den Lade- und Löschhäfen, welche eine kürzere Umlaufzeit der Schiffe erlauben, hat das KTA, Bern, veranlasst, die Zuschläge zum Importtarif (gültig ab 1. April 1945) zu ermässigen. Sie betragen:

von	nach französischen und italienischen Mittelmeerhäfen sowie Kanalhäfen zwischen Le Havre und Amsterdam
Südamerika	30 % statt 100 %
Zentralamerika einschliesslich «Gulf Ports»	20 % statt 90 %
Ost- und Südafrika	50 % statt 140 %
Westafrika	20 % statt 90 %
USA (Atlantikküste)	— statt 70 %

Distanzverkürzung Genf-Sète

Zufolge der Wiederinstandstellung unterbrochener Strecken und beschädigter Eisenbahnbrücken ergibt sich auf der Strecke Genf—Sète eine erhebliche Distanzverkürzung; die Entfernung beträgt nun 531 km, während auf der Linie Genf—Cerbère die Distanz 706 km beträgt.

Der Ueberschuss an Frachtschiffen

Der Vorsitzende der USA-Marinekommission, Admiral Land, erklärte u. a.: «Es gibt in der Welt einen erheblichen Ueberschuss an Frachtschiffen, und dieser segelt unter USA-Flagge; jeder Tag Verzögerung bedeutet einen weiteren Verlust beim Absatz dieser Schiffe.» Vor dem Kriege habe die ganze Welt einen Bestand von 74 Mill. BRT aufgewiesen. Jetzt verfügen die USA allein über 56 bis 58 Mill. BRT, während die amerikanische Handelsflotte vor dem Kriege eine gesamte Wasserverdrängung von nur 11 Mill. BRT aufgewiesen habe. (Das Repräsentantenhaus hat nun am 2. Oktober eine Gesetzesvorlage verabschiedet, durch welche die Regierung ermächtigt wird, die überschüssigen Handelsschiffe — man schätzt sie etwa zusammen auf 19 Mill. BRT — zu verkaufen.)

Admiral Land schlug vor, eine internationale Schiffahrtskonferenz einzuberufen, auf der Fragen der Seeraten und wenn möglich auch eine Aufteilung der Schiffahrtsrouten zu beraten wären, um eine halsabschneiderische Konkurrenzierung der verschiedenen Schiffahrtslinien zu verhindern.

Aus: Schweizerische Verkehrs- und Tarif-Zeitung

Kurze Nachrichten

Kurs für Redaktoren und Mitarbeiter der Fachpresse. Der Schweiz. Fachpresse-Verband führt am 19. und 20. Oktober in *Zürich* seinen vierten Weiterbildungskurs durch.

Die Förderung des Wohnungsbaues im Rahmen der Arbeitsbeschaffung. Der Wohnungsbau wurde bis anhin zur Milderung der Wohnungsnot von seiten des Bundes mit Subventionen von 5—10 % unterstützt. Da zu befürchten ist, dass mit Rücksicht auf die stark gestiegenen Baukosten dieser Anreiz nicht mehr genügen wird, um im kommenden Winter das zur Beschäftigung des Baugewerbes erforderliche Bauvolumen auszulösen, wurde die Wohnbauförderung zu einer Massnahme der Arbeitsbeschaffung erklärt. Dies gestattet, gegenüber der bisherigen Regelung nicht nur verschiedene einschränkende Vorschriften fallen zu lassen, sondern zugleich die Subventionen in gewissen Fällen zu erhöhen. Vor allem können von nun an auch an private Wohnbauten Bundesbeiträge bis zu 10 % ausgerichtet werden. Da nicht mehr genügend Zement und Kalksteine für das Kellermauerwerk zur Verfügung stehen, anderseits die Verwendung von Natursteinen mit beträchtlichen Mehrkosten verbunden ist, sieht die Verfügung bei Verwendung von Bruchsteinen eine Erhöhung der Subventionssätze vor. Derart sollte es möglich sein, die Wohnbautätigkeit, trotz Teuerung und Materialmangel, mindestens in bisherigem Umfang aufrecht zu erhalten.

Bau einer genossenschaftlichen Konzentrieranlage. Die Delegiertenversammlung des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften der Zentralschweiz bewilligte einen Kredit von 495 000 Franken für den Bau einer Konzentrieranlage, die der Gewinnung von Obstkonzentraten sowie der Eindickung von Schotten, Magermilch und Buttermilch dienen soll. Die Anlage soll im Frühjahr in Betrieb genommen werden.

Die Liquidation des alliierten Schiffahrtspools. Der Schiffspool der Vereinigten Nationen wird am 2. März 1946 ausser Kraft treten. Alle Tankschiffe sollen auf Ende Oktober ihren Besitzern zurückgegeben werden. Das Ende des Schiffspools bedeutet, dass alle Schiffe, die bisher im Interesse der Kriegsanstrengungen von einer Zentralstelle aus verwaltet worden waren, nun *ihren Besitzern zurückgegeben* werden. Mit der Aufhebung des Schiffspools tritt der *kaufmännische Wettbewerb* wieder in sein Recht. Es wurde ein Meergebiet ausersehen, wo die freie Konkurrenz vollständig ungehindert funktionieren soll.

Im Dienste des Eigennutzes tragen die besten Kenntnisse hohle Früchte. Wunderbare Werkzeuge werden sie, sobald sie den andern und dem Ganzen dienen.

Dr. Fritz Wartenweiler

Aus der Praxis

Erhöhung des Umsatzes pro Verkaufsperson im Interesse der fortschrittlichen Lohngestaltung

Während der Kriegszeit konnten manche Ansprüche der Käufer abgewehrt werden mit dem Hinweis auf die Kriegsverhältnisse und behördlichen Vorschriften; da nun der Krieg beendigt ist und die behördlichen Eingriffe abgebaut werden, werden sich die Ansprüche der Käuferschaft zweifellos wieder melden, während gleichzeitig vermehrte Aufwendungen erforderlich sein werden für Werbung und Propaganda in allen ihren Formen: Inserate, Prospekte, Vorträge, Hausbesuche und dergleichen. Und wiederum wird es dann nicht an Leuten fehlen, die behaupten, die Marge zwischen Grosshandels- und Detailpreisen sei zu gross.

Was bestimmt nun aber in Wirklichkeit die Höhe der Verteilungskosten? In genossenschaftlichen und anderen Verteilungsstellen, mit Ausnahme der kleinsten, von Familienmitgliedern betriebenen Lädeli, waren es vor dem Kriege zu zwei Dritteln bis zu drei Vierteln der Gesamtkosten *Gehälter und Löhne des Büro- und Ladenpersonals.* Nun ist aber zu erwarten, dass die Gehalts- und Lohnansprüche in der Nachkriegszeit eher steigen als fallen werden infolge Einbezuges der Teuerungszulagen und der Entschädigung für Ueberstunden, Verkürzung der Verkaufszeit u. a., und es stellt sich deshalb dringender als je zuvor die Frage, auf welche Weise es möglich gemacht werden kann, dem Verlangen der Konsumenten nach Herabsetzung der Preise durch Reduktion der Verkaufsmarge bei gleichzeitig erhöhten Ansprüchen gerecht zu werden.

Die einzig mögliche Lösung besteht in der Intensivierung des Verkaufs, d. h. es muss der Verkauf so organisiert werden, dass der *Umsatz pro Verkaufsperson erhöht* wird.

Aus: «Co-operative News», Manchester

Weshalb die plötzliche Einführung des Frischbrotverkaufs?

Der grossen Freude ob der Erhöhung der Brotration und — an vielen Orten — auch ob der Aussicht auf helleres Brot hat sich bei vielen Konsumenten ein Dämpfer wegen der plötzlichen Einführung des Frischbrotverkaufs aufgesetzt. Die bisherige Lagerung von 24 Stunden hat dem Brot und vor allem auch dem Magen und nicht zuletzt dem Portemonnaie der Konsumenten bestimmt gutgetan. Man ist da ohne Not und zum Nachteil der Oeffentlichkeit von einer Einrichtung abgegangen, die sich bewährt hat. Solange die Rationierung nicht vollständig aufgehoben ist, wäre die Beibehaltung des während 24 Stunden gelagerten Brotes bestimmt am Platze gewesen.

Wohl nicht zuletzt diese Ueberzeugung ist der Anlass der *Umfrage des KV Winterthur* unter seinen Brotkäufern. Sie hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen:

1. Wünschen Sie lieber Brot, das 24 Stunden — wie bisher — gelagert ist?

oder

2. Wünschen Sie am Morgen lieber frisch gebackenes Brot, auch auf die Gefahr hin, dass es gesundheitlich nicht so zuträglich ist?

Unterschrift und Adresse:

Für Filialbetriebe bedeutet zudem der Frischbrotverkauf die Notwendigkeit einer bedeutenden Beschleunigung des Speditionsdienstes — in einer Zeit des Pneu- und Benzinmangels! Also auch von diesem Gesichtspunkte aus ergibt sich ein volkswirtschaftliches Manko, das man hätte vermeiden können.

Gutes Deutsch auch in der Kaufmannssprache (Fortsetzung)

beifolgend
— senden wir Ihnen die Muster — *Die Muster liegen dem Briefe bei,* oder: *Wir senden Ihnen hierbei die Muster*

Erstens folgen nicht wir, sondern die Muster, und zweitens kann das, was folgt, nicht «bei» sein, sondern höchstens «dahinter».

beiliegend
Wir senden Ihnen — — *Wir senden Ihnen als Beilage,* oder: *Hiermit, hierbei senden wir...*

Verwerflich wie «beifolgend» und «beigefaltet». Dagegen richtig: «Aus der beiliegenden Preisliste ist ersichtlich, dass...» Die Preisliste liegt bei, nicht wir.

bekennen
Wir — uns zum Empfang Ihres Briefes — * *Wir haben Ihren Brief erhalten*

belieben
— Sie mir die Preisliste zu senden — * *Bitte senden Sie mir die Preisliste,* oder: * *Senden Sie mir bitte die Preisliste*

beordern — *bestellen bei, beauftragen (jemanden)*

Beratung
zur — stellen — * *beraten*

Besitz
Ich bin im —e Ihrer Zuschrift — * *Ich habe Ihre Zuschrift erhalten*

bestätigen
Ich bestätige Ihren Auftrag — *Ich bestätige den Empfang Ihres Auftrages*

«Etwas bestätigen» heisst: etwas als rechtmässig, ordnungsgemäss, gültig anerkennen. Ich erkläre damit, dass ich das oder jenes getan habe, dass ich dazu stehe. Richtig:
Ich bestätige meinen gestrigen Auftrag, meinen Brief

Zulässig: Auftragsbestätigung (im Sinne von Auftragsannahmebestätigung).

bestgängig: nur im Drahtverkehr zulässig.

bestmöglichst — *bestmöglich* besser: *möglichst gut, so gut wie (als) möglich*

bevorschussen — * *einen Vorschuss leisten*

beziehungsweise — * *und, oder*

beziffern
sich auf ... — — * *sich belaufen auf ..., betragen*

Dagegen: «Wir beziffern den Verlust auf...»

Bezug, Bezugnahme
unter — auf, bezugnehmend auf — in den meisten Fällen genügt: * *auf*

bezüglich
— dieser Fragen — * *über, zu, wegen ...*

— ist kein zielendes Tätigkeitswort

* Es gibt Wörter, die man wohl brauchen kann, die aber sparsam zu verwenden sind. Der entsprechende bessere Ausdruck für sie ist jeweils mit einem * bezeichnet.

(Fortsetzung folgt)

Reine Wolle erscheint wieder auf den Verkaufstischen

Ein grösseres Inserat in einem Tagesblatt kündigt an:

Wieder sind
100 % reine Wollstoffe
aus Nord- und Südamerika bei uns eingetroffen...

Reine Wolle, weichfallender Kleiderstoff in Modefarben, 140 cm breit, 5 Coupons . . per Meter Fr. 19.80
Reine Wolle Jersey, für praktische Strapazierkleider, in diversen Farben sowie marine und schwarz, 130 cm breit, 6 Coupons . . . . . per Meter Fr. 22.50
Reine Wolle, schwere Qualität, für Kostüme und warme Winterkleider, 140 cm breit, 8 Coupons per Meter Fr. 29.50
Reine Wolle Angora, das Schönste für elegante Winterkleider, in den neuesten Farben, 126 cm breit, 5 Coupons . . . . per Meter Fr. 36.50
Reine Wolle Velours, ideale Qualität für Kostüme und Mäntel, in Modetönen, 126 cm breit, 8 Coupons . . . . per Meter Fr. 39.50

Bildungswesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Die Kriegszeit mit ihrer überstarken Inanspruchnahme gerade der Kreise, auf die die Bewegung in erster Linie abstellen muss, bildete für die Entwicklung der Genossenschaftlichen Studienzirkel ein ernsthaftes Hindernis. Nachdem nun der Krieg sein Ende gefunden hat, ist damit zu rechnen, dass der erfreuliche Aufstieg, der in den Jahren unmittelbar vor Kriegsausbruch festzustellen war, seinen Fortgang nehmen wird. Die Notwendigkeit, einen gewissen Stock von Genossenschaftern zu besitzen, die etwas besser als der Durchschnitt wissen, worum es geht, ist gegenüber den Vorkriegsjahren bestimmt nicht kleiner geworden. Der Gründung Genossenschaftlicher Studienzirkel sollte deshalb erneut ein ganz besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Bis heute ist es allerdings noch verhältnismässig still geblieben. Das anhaltend schöne und warme Wetter lässt begreiflicherweise noch nicht so recht die Lust aufkommen, an die Studienzirkelarbeit, die doch im wesentlichen Winterarbeit ist, zu denken. Es sollte indessen nicht übersehen werden, dass es immer eine gewisse Zeit braucht, bis man einen Zirkel beisammen hat, und dass man auf der andern Seite mit der Arbeit spätestens Mitte November beginnen muss, damit man mit dem Anfang nicht allzu nahe an die Festzeit um Weihnachten und Neujahr, die naturgemäss immer eine gewisse Unterbrechung der Tätigkeit mit sich bringt, herankommt.

Bis heute ist uns die Gründung von insgesamt 9 Zirkeln zu Ohren gekommen. Es handelt sich zu einem wesentlichen Teil um Jugendzirkel, die Studienzirkelprogramme behandeln, und die wir deshalb ebenfalls in unsere Betrachtungen einbeziehen. Die 9 Zirkel entfallen auf **Bern** (2), **Freidorf b. B.**, **Lausanne** (2), **Schaffhausen**, **Solothurn** und **Zürich** (2), somit 7 auf das deutsche und 2 auf das französische Sprachgebiet. Da einer der Zürcher Zirkel ein Programm in französischer Sprache behandelt, sind auf der andern Seite 6 Zirkel deutscher und 3 französischer Sprache.

In **Lausanne** bildete sich am 9. Oktober eine Genossenschaftliche Jugendgruppe. Unter den Zielen, die sich die Gruppe setzt, befindet sich u. a. auch die Bildung einer Gruppe für Genossenschaftliche Studien, also eines Genossenschaftlichen Studienzirkels.

Am 23. September führte der **Kreisverband VII** in Winterthur eine Aussprache über die Genossenschaftlichen Studienzirkel durch. Ein eingehender Bericht über diese Tagung befindet sich in Nr. 40 des «Schweiz. Konsum-Vereins» vom 6. Oktober.

Am 15. Oktober vereinigte die Direktion des ACV beider **Basel** alle gewesenen und in Aussicht genommenen neuen Studienzirkelleiter zu einer Aussprache über die Tätigkeit im kommenden Winter.

Eröffnungszusammenkünfte für alle Personen, die in der Saison 1945/46 an Studienzirkeln mitzuwirken gewillt sind, veranstalteten am 5. Oktober **Neuchâtel** und am 9. Oktober der Konsumverein **Winterthur**.

Vor einem Auditorium, das sich ausschliesslich oder zur Hauptsache aus Studienzirkelinteressenten zusammensetzte, sprachen am 24. September Professor Claude Terrier von der Universität Genf in **Lausanne** über das Thema «Trusts», am 3. Oktober Herr Roger Schmitt in **La Chaux-de-Fonds** (CR) über «Die Wirtschaftsartikel», am 4. Oktober Nationalrat E. Herzog, Basel, in **Bern** über das Thema «Gefährden die neuen Wirtschaftsartikel die Selbsthilfegenossenschaften?», am 11. Oktober Professor Claude Terrier vor der Genossenschaftlichen Jugendgruppe **Genf** über «Das Entstehen der Trusts», am 13. Oktober Herr A. Dami in **Neuchâtel** über das neue Studienzirkelprogramm für die welsche Schweiz «Genossenschaften gegen Trusts und Kartelle in Schweden und in der Schweiz» und am 17. Oktober Herr Handschin vor den Genossenschaftlichen Jugendzirkeln **Basels** über das neue Studienzirkelprogramm der deutschsprachigen Schweiz «Einführung in die Genossenschaft».

In der welschen Schweiz bestehen an verschiedenen Orten Genossenschaftliche Studienzirkel, die Artikel der welschen Wochenzeitschrift «Servir» als Diskussionsgrundlage benützen. Am 16. Oktober besuchten die Mitglieder der innerhalb der Coopératives Réunies in **La Chaux-de-Fonds** bestehenden «Cercles d'actualité ‚Servir'» von La Chaux-de-Fonds und Le Locle gemeinsam die vor kurzem eröffnete Buchhandlung der Coopératives Réunies in Le Locle.

Aufrufe zu Gunsten der Beteiligung an Genossenschaftlichen Studienzirkeln fanden sich bis heute vor in den Lokalauflagen von **Niederlenz**, **Schaffhausen** (AKG), **Winterthur** (KV) und **Zürich** (LVZ), sowie von **Aigle**, **Lausanne** (S. C. C. L.), **Leysin** und **Monthey**.

In **Dänemark** geht man, nachdem nun die Freiheit endlich wieder erlangt ist, frisch daran, das nachzuholen, was man unter dem Druck der Verhältnisse hatte unterlassen oder doch zurückdrängen müssen. In den Tagen vom 13. bis 15. September fand in der Landwirtschaftsschule Lyngby ein Studienzirkelleiterkurs statt, ein beredtes Zeichen dafür, dass man auch in Dänemark der Studienzirkelbewegung einen neuen Antrieb geben will. h.

Bibliographie

„Wir kommen!" im Vormarsch

Die Oktobernummer bringt schmackhafte Kostproben aus dem Schatzkästlein des neuen Berner Kalenders von Jeremias Gotthelf und will Freude wecken an den kleinen, bescheidenen Lebewesen der Natur, die soviel Schönheit in sich bergen und manches aufmerksame Auge beglücken. — Die europäische Jugend von heute begegnet uns in erschütternden Bildern. — Wiederum erhalten die Abonnenten Gelegenheit, sich durch fleissiges Werben von neuen Lesern und Leserinnen nette Preise zu sichern. Zudem sei erneut allen Verbandsgenossenschaften sehr lebhaft empfohlen, auch ihrerseits alles zu tun, um dieser gediegenen Zeitschrift eine möglichst zahlreiche Leserschaft zu garantieren. Was ist die Genossenschaftsbewegung ohne die Jugend? Gewinnen wir sie durch edle Gaben. Und zu ihnen gehört auch «Wir kommen!» — Den Freunden der französischen Sprache wird «Nous voici!», die welsche Ausgabe, ebenfalls Freude machen.

Charakter und Charakterbildung. Privatdozent Dr. Franziska Baumgarten-Tramer, Fr. 2.—, Verlag Organisator AG., Zürich 6.

Das kleine Büchlein liegt bereits in der IV. Auflage vor. Es hat manchem Leser geholfen, sich selbst zu erkennen und seinen Charakter zu entwickeln.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:

	1944/45	1943/44
Arbon	1 865 200.—	1 708 000.—
Kradolf-Schönenberg	294 800.—	298 600.—
Pfäffikon	455 300.—	462 600.—
Wetzikon	1 424 300.—	1 442 200.—

An der Jubiläumsfeier zum 25jährigen Bestehen der Konsumgenossenschaft **Attiswil** hielt Herr Hans Althaus, Präsident des Kreises IIIa, Bern, ein Referat. **Baden** hat ein Spezialgeschäft für Comestibleswaren eröffnet. Der ACV beider **Basel** führt einen grossen Wettbewerb für die Genossenschaftskinder durch. Ein lehrreiches Malbüchlein, in welchem das Wesen, das Entstehen und die Beschaffenheit des Brotes geschildert ist, kann von den Kindern vom fünften Altersjahre an gratis bezogen und bis zum 30. November bemalt wieder abgegeben werden, worauf ein Preisgericht die besten Malleistungen feststellen und die «Künstler» entsprechend beschenken wird. **Bern** errichtet in der Siedelung Bethlehemsacker eine provisorische Konsumablage. **Bischofszell** teilt das Ableben von Herrn Alfred Schoch, Mitglied der Verwaltungskommission, mit und **Thalwil** das Ableben von Herrn Heinrich Weymann-Müller, Vorstandsmitglied. **Bützberg** lud aus Anlass der Einweihung des neuen Ladens zu einer kleinen Feier ein, an welcher Herr A. Althaus, Bern, über die Aufgaben der Genossenschaft in der Zukunft ein Referat hielt. **Mollis** erfreute die Mitgliedschaft mit «Viribus unitis», während **St. Gallen** auf die bevorstehende Vorführung dieses Films aufmerksam macht. **Pieterlen** gewährt den Brautleuten beim Einkauf von Haushalt- und Küchenartikeln im Betrag von über 100 Fr. einen Extrarabatt. **Safenwil** lässt zwei Gastspiele der Heidi-Bühne Bern aufführen, und zwar für die Jugend «Eveli» und für die Erwachsenen «Knörri und Wunderli». Zusammen mit der Gemeinschaft zur Förderung des kulturellen Lebens und der Arbeiterunion lud der Konsumverein **Uster** zur Theateraufführung «Dir selber treu».

Aus der Tätigkeit der Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereine: In **Aarau** sprach Herr Verwalter Horlacher über «Zeitbedingte Massnahmen und Vorkehren in bezug auf die Preispolitik im allgemeinen und was Frauen im besonderen interessiert» und «Aufklärungen in bezug auf die Kartoffelaktion», während in **Kreuzlingen** Herr Schohaus, Seminardirektor, einen Vortrag hielt über «Kunst und Kitsch». B.

Frauenfeld. *Jahresabschluss.* (Korr.) Der Umsatz stieg im Betriebsjahr 1944/1945 um 11 900 Fr. auf 1 943 800 Fr. Der Personalbestand beläuft sich auf 53 Personen. Der Verbandsverein hat für sein Personal ebenfalls die Hinterbliebenenversicherung eingeführt. Die Sammlung für die kriegsgeschädigten Genossenschaften und die Schweizer Spende ergab die schöne Summe von 6000 Fr. Der Genossenschaftliche Frauenverein war unter der Leitung von Frau Seiler sehr initiativ. Der Nettoüberschuss beträgt nach den erfolgten Abschreibungen 118 600 Fr. Hievon werden dem Reservefonds 10 000 Fr., dem Dispositionsfonds 2600 Fr., dem Angestellten-Unterstützungsfonds 4300 Fr. zugewiesen. Die Rückvergütung beträgt 7 %. Die Mitgliederzahl hat sich um 28 auf 2340 vermehrt.

Der Geschäftsbericht erwähnt, dass die Verwaltungsorgane alle Massnahmen treffen müssen, um die Aufwärtsbewegung der Betriebskosten aufzuhalten oder mit dem Umsatz besser in Einklang zu bringen. Die Bilanz wird als gesund bezeichnet. Die Warenvorräte sind gestiegen und in der Bilanz vorsichtig bewertet. Die Gebäulichkeiten weisen eine Assekuranz von 1 717 000 auf, der Buchwert beläuft sich auf 1 046 000 Fr. Die hypothekarische Belastung beträgt 350 000 Fr.

Im Berichtsjahr ist der Beitritt zur Zigarrenfabrik Menziken erfolgt.

•

In der Generalversammlung wurden sämtliche Funktionäre bestätigt. In der allgemeinen Umfrage wurde das neueste Geschäftsgebaren der Migros gegeisselt. Der Abschluss von Versicherungsverträgen bei der Coop-Leben wurde sehr empfohlen.

Gossau. (Korr.) *An der Generalversammlung* konnte der Präsident einen starken Aufmarsch von Genossenschafterinnen und Genossenschaftern begrüssen. Der Umsatz beträgt 577 200 Fr. und der Nettoüberschuss 40 800 Fr. Die Mitglieder erhalten 9% an Rabatt und Rückvergütung. Einen ausserordentlichen Ausgabeposten stellt die Zahlung an die Schweizer Spende im Betrage von 2000 Fr. dar, den die Versammlung einstimmig guthiess.

In der Bilanz sind die kurzfristigen Aktiven mit 59 500 Fr. ausgewiesen, und die Warenvorräte samt Guthaben bei Mitgliedern erreichen die Höhe von 56 500 Fr. Die langfristigen Aktiven setzen sich zusammen vor allem aus 41 550 Fr. Immobilien. Die Passiven weisen an Hypotheken 36 500 Fr., an Anteilscheinen der Mitglieder 6610 Fr. und an Reserven 81 800 Fr. aus. Zum Schluss gab Verwalter Josef Schweizer sehr interessante Aufschlüsse über die Vorkommnisse auf dem Warenmarkt. Verwaltungsrat *Hch. Honegger* setzte sich in begeisternden Worten für die Wiederbelebung der Studienzirkel in unserer Genossenschaft im Laufe dieses Winters ein und munterte die Genossenschafterinnen und Genossenschafter auf, recht zahlreich an den Studienzirkelabenden mitzumachen.

Der Geschäftskontrolleur *Johann Schöbi* und der Aktuar *Emil Meister* wurden für ihre 25jährige Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat mit Blumen bedacht, und der Präsident sowie die Kontrollstelle dankten den beiden Jubilaren mit anerkennenden Worten für deren Tätigkeit im Dienste der Genossenschaft, was die Versammlung mit Beifall quittierte. Glückauf zu neuem Schaffen.

Kirchberg. *Jahresbericht.* * Der Umsatz ist um 3500 Fr. auf 953 600 gestiegen. In der Hauptsache sind es die Manufakturwaren, Haushaltartikel und sogar die Brennmaterialien, die eine Umsatzvermehrung aufweisen. Der durchschnittliche Warenbezug beträgt pro Mitglied 640 Fr. Die Mitgliederzahl hat sich von 1202 auf 1216 erhöht. Vom Betriebsüberschuss im Betrage von 105 700 Fr. wurden 70 100 Fr. als 9%ige Rückvergütung an die Mitglieder ausbezahlt.

Die Bilanz mit einer Gesamtsumme von 937 300 Fr. weist u. a. folgende Posten auf:

Aktiven: GZB Kontokorrent 89 600 Fr., Spar- und Leihkasse Kirchberg, Kontokorrent 93 500 Fr., Depositen 145 100 Franken, Wertschriften 178 100 Fr., Warenvorräte 70 000 Fr., Hypothekardarlehen 117 000 Fr., Beteiligungen 15 500 Fr., Immobilien 210 000 Fr.

Passiven: Depositenkasse 405 500, Anteilscheine 54 500 Fr., Reservefonds 291 400 Fr., Hilfsfonds 53 000 Fr., Steuerreservefonds 11 200 Fr., Betriebsüberschuss pro 1944/45 105 700 Fr.

Luzern. *Aufsichtsrat.* (Korr.) Dem verstorbenen langjährigen Ratsmitglied und treuen Genossenschafter Gottfried *Kreith* (Gerliswil) folgte als Mitglied des Aufsichtsrates Sekundarlehrer Eduard *Schwegler* (Kriens).

Geschäftsleiter Josef *Dubach* referierte über den Bericht der Treuhandstelle des V. S. K. betr. die Jahresrechnung 1944 des Konsumvereins Luzern. Der Verbandsrevisor weist neuerdings auf den stets etwas zu hohen Stand des Unkostenkontos hin, welchem Fingerzeig Geschäftsleitung und Verwaltung die grösste Aufmerksamkeit schenken werden. Das *Betriebsergebnis des I. Semesters 1945* weist eine geringfügige Mehreinnahme auf. Der Vertreter der Verwaltung erwähnte dabei jedoch die seitherigen Minderumsätze der Monate Juli, August und September. Nach Antrag der Verwaltung setzte der Aufsichtsrat die *Rückvergütung pro 1945*, wie 1944, auf *6 ½ Prozent* fest.

Trotz neuerlicher Verschärfung der Konkurrenzverhältnisse durch die Preisabbau-Aktion der Migros hält der Konsumverein Luzern an seiner bewährten Tradition sozialer Aufgeschlossenheit gegenüber dem Personal fest. So ist eine Vorlage der Verwaltung über die Ausrichtung von *Teuerungsbeihilfen* an pensionierte Angestellte und Witwen früherer Funktionäre einhellig gutgeheissen worden. Ebenso wurde einem Gesuche des aktiven Genossenschaftspersonals um Gewährung einer *Herbstteuerungszulage* in angemessener Weise entsprochen.

Abschliessend erstattete der Geschäftsleiter einen ausführlichen Bericht über die derzeitige Versorgungslage, den der Protokollführer des Rates, Molkereileiter Emil *Naef*, durch wertvolle Mitteilungen aus dem Sektor Butter und Käse ergänzte.

Rorschach. *Jahresbericht.* * Der Umsatz hat sich um 98 800 Franken = 4 % auf 2 564 400 Fr. erhöht. Der Bestand an Mitgliedern ist von 2565 auf 2579 gestiegen. Der Betriebsüberschuss erlaubte auch dieses Jahr wieder die Auszahlung von 9 % Rückvergütung. Der Durchschnittsumsatz pro Mitglied beträgt 1035 Fr. (Vorjahr 953 Fr.).

Die Bilanz mit einer Gesamtsumme von 1 072 700 Fr. weist u. a. folgende Posten auf:

Aktiven: Genossenschaftliche Zentralbank 52 000 Fr., St. Gallische Kantonalbank 165 800 Fr., Debitoren 18 200 Fr., Darlehen 19 100 Fr., Warenvorräte 245 000 Fr., Beteiligungen 77 000 Fr., Liegenschaften 370 000 Fr., Lastwagen 22 200 Fr., Backöfen 16 500 Fr., Bäckereiumbau 47 300 Fr.

Passiven: Depositenkasse 400 200 Fr., Kreditoren 71 400 Fr., Feste Rabatte 116 800 Fr., Rückvergütung 31 000 Fr., Hypotheken 235 000 Fr., Dienstkautionen 35 700 Fr., Reservefonds 123 400 Fr., Sozialfonds 23 300 Fr., Transitorische Passiven 20 000 Fr.

VEREIN SCHWEIZERISCHER KONSUMVERWALTER

Einladung zur Herbstkonferenz

auf Dienstag, den 23. Oktober 1945, morgens 9.30 Uhr, im grossen Sitzungssaal (5. Stock) des St. Annahofes, in Zürich

GESCHÄFTSORDNUNG:

1. Begrüssung, Mitteilungen des Vorstandes, Mutationen.
2. *Errichtung eines Fonds für Rechtsbeistand für die Mitglieder des Vereins schweiz. Konsumverwalter.*

   Beschlussfassung über den Reglemententwurf sowie die aus der eventuellen Annahme dieses Entwurfes resultierenden finanziellen Konsequenzen.
3. Referate:

   a) Die Einstellung des Konsumenten.

   Referent: Herr M. Maire, Präsident der Verbandsdirektion.

   b) Die gegenwärtigen Marktverhältnisse und die nächsten Zukunftsaussichten im Getränkehandel.

   Referent: Herr W. Gnädinger, Prokurist beim V. S. K., Basel.

   c) Die gegenwärtigen Kontingentierungs- und Importverhältnisse.

   Referent: Herr Hans Tschudi, Prokurist beim V. S. K., Basel.

   Diskussion.

13 Uhr: Mittagessen im Restaurant St. Annahof.

Zu dieser Tagung erwarten wir gerne vollzähliges Erscheinen und entbieten Ihnen genossenschaftlichen Gruss.

Für den Vorstand des Vereins schweiz. Konsumverwalter,

Der Präsident: *H. Rudin*

Der Aktuar: *M. Sax*

Versammlungskalender

Sonntag, den 21. Oktober

Kreis V: Herbstkonferenz in Aarau im «Affenkasten». Beginn vormittags 9 Uhr.

Kreis IXa: Herbstkonferenz in Siebnen, im Gasthof zum «Bären». Beginn vormittags 9.30 Uhr.

Presse und Propaganda

Broschüre: *Das Verhältnis des Genossenschafters zur Genossenschaft.* — Die Referate über dieses Thema an den diesjährigen Herbstkreiskonferenzen haben, wie die Diskussion in den einzelnen Versammlungen erwiesen hat, sehr starkes Interesse geweckt. Die Direktion des V. S. K. hat daher beschlossen, die Referenten zu ersuchen, ihre Referate dem II. Departement zur Verfügung zu stellen. Sie sollen überarbeitet und zu einem kleinen Handbuch zusammengefasst werden, damit die einzelnen V. S. K.-Vereine Gelegenheit erhalten, die darin enthaltenen Vorschläge weiter zu prüfen und sie schrittweise ihrer Verwirklichung entgegenzuführen.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 100.— vom Consumverein Laufen
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Jona

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

Jüngere, strebsame Verkäuferin (Leiterin einer kleinen Filiale) wünscht sich in grösseren Betrieb einzuarbeiten, evtl. als **zweite Verkäuferin.** Gute Kenntnisse der Lebensmittel- und Manufakturwarenbranche. Eintritt anfangs 1946. Offerten erbeten unter Chiffre K. S. 143 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Genossenschaft mit über 500 000 Franken Umsatz sucht tüchtigen, initiativen **Verwalter.** Verlangt werden Bilanzsicherheit, Branchenkenntnisse, Organisationstalent, guter Propagandist und Genossenschafter. Fähigkeit, dem Personal vorstehen zu können. Eintritt 2. Januar 1946. Interessenten bitten wir um ausführliche Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche und Beilage von Zeugniskopien und Photo. Offerten unter Chiffre K. W. L. 141 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Konsumgenossenschaft im Kanton Zürich sucht per 2. Januar 1946, evtl. früher, tüchtigen, initiativen **Angestellten** für das Bestellwesen. Buchhaltungs- und allgemeine Büroarbeiten. Der Bewerber muss in der Lage sein, den Verwalter vertreten zu können. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Beilage einer Photo erbeten unter Chiffre W. S. 142 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*